

VORGEHENSWEISE

1. Anmeldung zur Prüfung

Wo melde ich mich zur Prüfung an?

- im Internet über das HIS-QIS-Portal unter: <https://service.asa.hs-anhalt.de/qisserver/rds?state=user&type=0>

Wann melde ich mich zur Prüfung an?

- o frühestens 40 Tage vorm Prüfungstermin
- o spätestens 5 Tage vorm Prüfungstermin

Zu welchen Prüfungen muss ich mich anmelden?

- grundsätzlich muss für alle Prüfungen eine Anmeldung über das HIS-QIS-Portal erfolgen, ansonsten kann an der Prüfung nicht teilgenommen werden
- besteht die Absicht eine Prüfung in einem Modul abzulegen, welches nicht zum eigenen Studiengang zählt, die Anmeldung nicht über das HIS-QIS-Portal möglich ist, muss folgendes Formular „Anmeldung für andere Prüfungen als im eigenen Studiengang vorgesehen“ ausgefüllt und beim Prüfer fünf Tage vor der Prüfung abgegeben werden

2. Abmeldung bzw. Rücktritt von der Prüfung

Was muss ich tun, wenn ich mich von einer bereits angemeldeten Prüfung wieder abmelden will?

- über das HIS-QIS-Portal ist die Abmeldung bis 5 Tage vor dem Prüfungstermin problemlos möglich

Unter welchen Bedingungen ist ein Rücktritt von einer Prüfung nach Ablauf der 5-Tage-Frist möglich?

- prinzipiell nur bei Vorliegen eines unausweichlichen Grundes (z.B. Krankheit),
 - o Formular „Rücktrittserklärung von einer angemeldeten Prüfung“ ausfüllen und
 - o Beweismittel (z.B. Krankenschein)
- Formular und Beweismittel unverzüglich im Prüfungsamt abgeben bzw. dem Prüfungsamt übermitteln (bei Krankheit Krankenschein innerhalb von drei Tagen)

3. Nichteinhaltung der Fristen

Welche Folgen hat die Nichteinhaltung der Anmeldefrist zu einer Prüfung?

- Anmeldung zur Prüfung ist nicht mehr möglich → Teilnahme an der Prüfung ist nicht möglich

Welche Folgen hat der Nichtantritt zu einer angemeldeten Prüfung?

- bei der fristgerechten Abgabe des Formulars „Rücktrittserklärung von einer Prüfung“ und des zugehörigen Beweismittels gibt es keine Folgen (entspricht einer Nichtanmeldung zur Prüfung)
- bei Nichtabgabe bzw. nicht fristgerechter Abgabe des Formulars „Rücktrittserklärung von einer Prüfung“ und des Beweismittels gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (ein Prüfungsversuch ist verstrichen)

